



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Von einem Augenzeugen: Der Proceß Caumartin-Sirey- Heinefetter.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Der Proceß Gaumartin = Sirey = Heinesfetter.

Von einem Augenzeugen.

Der Stand der Roman- und Novellendichter wird mit jedem Tage schwieriger. Seitdem durch die Oeffentlichkeit des französischen-englischen Gerichtsverfahrens die großen Criminalproceße vor den Augen der ganzen Welt verhandelt werden und das Volk, die Menge, Zuschauer und Zeuge bei den Entwicklungen dieser furchtbaren Dramen ist, was bleibt da für die Erfindung des Romandichters übrig? Welche Leidenschaften kann er schildern, die nicht hundert Mal wahrer und entfesselter im wirklichen Leben sich zeigen? Welche Intriguen und Combinationen kann er ersinnen, welche nicht oft von den einfachsten Criminalproceßen an wunderbaren Zufällen und Verschlingungen überboten werden? Welche Charaktere kann er schildern, die nicht auf der Scene des Gerichtshofes fürchterlicher und, zur Ehre der Menschheit sei es gesagt, oft auch tausend Mal edler und fund werden?

Der Proceß, den wir hier schildern, wie er vor wenigen Tagen vor dem Assisenhof zu Brüssel sich abgesponnen hat, gehört nicht zu jener fürchterlichen Gattung, in welcher der Auswurf der Menschheit, Verbrecher, die durch Blutdurst und Entartung dem Thiere näher als dem Menschen stehen, figuriren; vielmehr bewegt sich derselbe durchaus in solchen Kreisen, von denen wir die höchste Bildung, Humanität und Alles, was das Leben verschönert und veredelt, erwarten könnten. Und doch finden sich in demselben alle Elemente, welche das Glück eines Romandichters machen würden: Liebe, Haß, Eifersucht, Schauspielerintriguen und wie alle die Ingrebienzien heißen, aus welchen man jenes poetische Gebräu zusammensetzt, um welches die Verleger sich streiten und welche unerfahrene Jünglinge und hysterische Weiber mit Heißhunger verschlucken. Von vorn herein müssen wir jedoch erklären, daß das bloße Romaninteresse nicht der

Haupthebel ist, der uns bewegt, diesen Proceß unsern Lesern vorzuführen; vielmehr werden wir von einer höheren und wichtigeren Rücksicht dazu bewogen. Bei der Hartnäckigkeit, mit welcher so viele deutsche Regierungen dem allgemeinen Wunsche nach Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens sich widersetzen, kann man nicht genug Beweise herbeischleppen, um den hohen moralischen Werth der Institutionen, mit welchen England, Frankreich, die Rheinlande u. s. w. gesegnet sind, zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen. Wir werden am Schlusse dieses Aufsazes Gelegenheit haben, nachzuweisen, wie viel die Gerichte an Vertrauen und Würde verloren hätten, wenn der gefällte Ausspruch, welcher vor Beginn der Gerichtsverhandlungen von Niemand in der Art erwartet wurde, wie er geschehen ist, nach einem heimlichen Proceß erfolgt wäre. Die Spannung, mit welcher man sowohl in Frankreich als in Deutschland der Entwicklung dieser Affaire entgegen sah, verrieth klar genug, welches Interesse man an derselben nehme, und wir sind zu dem Glauben berechtigt, daß wir unsern Lesern keinen unangenehmen Dienst erweisen, wenn wir ihnen die Scenen dieses Dramas hier vorführen.

Die Exposition ist hinlänglich bekannt, da alle Journale darüber berichteten. Wir wollen sie nur kurz fassen. Caumartin, ein junger Pariser Advocat, Sohn einer reichen, geachteten französischen Familie, trifft mit Sirey in dem Salon der Katinka Heinesetter, Primadonna in Brüssel, zusammen. Ein Streit zwischen den beiden jungen Männern, die hier Nebenbuhler sind, entwickelt sich und Sirey fällt, getroffen von dem Stockdegen Caumartin's, todt zu Boden. Caumartin, nachdem er eiligst einen Arzt herbeigerufen, flüchtet nach Paris, kündigt aber den belgischen Gerichten von dort aus an, daß er bereit sei, sich zu stellen, sobald die Assisen eröffnet würden. Dies geschah denn auch. Sirey's Vater, einer der ältesten Advocaten, suchte durch mehrere Briefe, die er in den Journalen einrücken ließ, die öffentliche Meinung im Voraus zu gewinnen. Andererseits unterließ die Caumartinsche Familie Nichts, um Entlassungszeugen aus der weitesten Ferne herbeizuschaffen, um insbesondere den sanften und friedlichen Charakter des Angeklagten (der durchaus darauf bestand, daß Sirey sich in seinen Degen gestürzt, keineswegs aber vorsätzlich von ihm erstochen worden sei) nachzuweisen.

Herr Chair-d'Est-Ange, der Vorstand (bâtonnier) des Pariser Advocatenordens und französischer Deputirter, einer der berühmtesten Advocaten Frankreichs (S. Conversations-Lexicon der Gegenwart) war zur Vertheidigung seines jungen Freundes Gaumartin, nach Brüssel gekommen.

So war endlich der Tag herangekommen, an dem die öffentlichen Gerichtsverhandlungen vor dem Assisenhof der Provinz Brabant eröffnet werden sollten. Die mannigfachen Eigenthümlichkeiten dieses Processes, die Umstände, welche den tragischen Vorfall herbeigeführt und begleitet hatten, die vornehme gesellschaftliche Stellung des Angeklagten wie des Ermordeten, die Gegenwart eines oder vielleicht auch mehrerer berühmten Pariser Advocaten — dies Alles hatte schon am frühen Morgen des 12. April des Jahres 43 eine bedeutende Menge Neugieriger herbeigelockt. Der Saal war daher, als er gegen zehn Uhr dem Publicum geöffnet wurde, augenblicklich so angefüllt, daß dadurch eine Verzögerung des gerichtlichen Verfahrens eintrat, indem ein reservirter Raum, der für den Advocaten der Stadt und für die Zeugen bestimmt ist, erst wieder freigemacht werden mußte, damit die Zeugen, wenn sie behufs des Namensaufrufs erscheinen würden, Platz fänden. In einem andern reservirten Raume, hinter den Richtern selbst, bemerkte man außer der Mutter und Schwester des Angeklagten und einigen andern vornehmen Damen, die bedeutendsten Mitglieder der Brüsseler Gerichtshöfe, eine nicht geringe Anzahl Deputirte und Senatoren und viele hochgestellte Personen. Auf der Bank der Civilpartei befanden sich neben der in tiefe Trauer gekleideten Frau von Willeneuve, der Schwester des Ermordeten, die beiden Anwälte derselben, die Herren Sanfourche-Laporte und Feron, und ein berühmter Pariser Advocat, Herr Leon Dural, letzterer jedoch nicht im Advocatengewande. Auf der Bank der Vertheidigung nehmen vor Eröffnung der Audienz Platz: die Herren Chair-d'Est-Ange\*), Vervoort und Gene aus Brüssel, jeder

\*) Das französische (mit einigen Modificationen auch in Belgien gültige) Criminalgesetz gestattet, dem Angeklagten einen Freund und Rathgeber beizugefellen. Dadurch wird es ihm nun möglich gemacht, sich irgend einen berühmten Advocaten als Vertheidiger anzunehmen, selbst wenn er nicht in den Sprengel des betreffenden Gerichtshofes eingetragen, also eigentlich nicht vor demselben zu plaidiren berechtigt ist.

in Begleitung eines Secretairs. Vor dem Tische, an welchem der Gerichtshof sitzt, bemerkte man einen Hut, drei Pakete Kleidungsstücke und einen zerbrochenen Stoc. Um zehn und ein Viertel nimmt endlich der Gerichtshof Platz; es bilden ihn die Herren Appellationsgerichtsräthe Van Mons, als Präsident, Delohault, Bosquet, Lyon und Kaimann, als Beisitzer; die Anklage wird von dem General-Advocaten D'Anethan geführt. Der Angeklagte selbst wird nun eingelassen. Caumartin ist ein junger Mann von sehr sanfter Physiognomie und einer sehr braunen Gesichtsfarbe. Er ist schwarz gekleidet und von einem Livreebedienten begleitet. Es wird hierauf in dem für die Berathung des Gerichtshofes bestimmten Zimmer in Gegenwart des Angeklagten und seiner Vertheidiger zur Wahl der Geschworenen durch das Loos geschritten und zwar werden, auf Antrag des General-Advocaten, zu den gewöhnlichen zwölf Geschworenen, wegen der voraussichtlich langen Dauer der Verhandlungen, noch zwei Ergänzungs-Geschworene hinzugefügt. Diese nehmen dann gegen halb zwölf Platz und leisten ihren Eid, nachdem der Angeklagte erklärt hat, er heiße Augustin Eduard Caumartin, sei 24 Jahr alt und als Advocat am Königlichen Gerichtshofe zu Paris daselbst ansässig. Hierauf wird nun der Anklageact vorgelesen, den wir vollständig mittheilen, um den Thatbestand, den wir oben nur kurz andeuteten, den Lesern nun klar vorzuführen. Er lautet folgendermaßen:

Im Laufe des Monats September 1842 befand sich Eduard Caumartin in Brüssel und miethete daselbst im Hause des Herrn Merckx eine Wohnung für Fräulein Heinesetter. Er verbrachte damals mehrere Tage in Brüssel und kehrte alsdann nach Paris zurück, von wo aus er mit Fräulein Heinesetter eine Correspondenz unterhielt. Am 19. November kam Caumartin wieder nach Brüssel und begab sich in das Concert, das im Local der Grande-Harmonie\*) gegeben wurde, in welchem Fräulein Heinesetter singen sollte. Gegen 9 Uhr begab er sich in den Hof, von dem aus die Sänger einzutreten pflegen und indem er dem Hausmeister sagte, er wolle Fräulein Heinesetter eine Ueberraschung bereiten, nahm er in einem, für

\*) Eine der vornehmsten casinoartigen Gesellschaften, an denen Brüssel so überaus reich ist und die besonders durch ihr schönes, neues Concertlocal ein Tempel der Harmonie geworden ist.

diese Dame bestimmten Wagen Platz. Er befand sich in demselben noch, als das Concert endete, flog aber rasch heraus, als er Fräulein Heinesfetter in Begleitung des Herrn Aimé Sirey ankommen sah. Diese beiden Personen, so wie die Damen Behr und Kertz, nahmen in dem Wagen Platz, den Caumartin so eben verlassen und gaben dem Kutscher Befehl, er solle sie in die Wohnung des Fräulein Heinesfetter (Rue des Hirondelles) fahren. Caumartin nahm sofort einen andern Wagen, gab dem Kutscher denselben Bestimmungsort an und langte daselbst an, einige Minuten vor Fräulein Heinesfetter und zu gleicher Zeit mit Herrn Milord de la Bilette, einem Freund des Herrn Sirey.

Madame Kertz, die Gesellschaftsdame des Fräulein Heinesfetter, die vor dieser in das Zimmer ihrer Wohnung eintrat, bemerkte nun Caumartin und dieser sagte zu ihr: „Ich komme, um Ihnen eine Ueberraschung zu bereiten.“ Die Dame hatte kaum noch Zeit genug, um Fräulein Heinesfetter, die am Arme des Herrn Sirey eintrat, davon zu benachrichtigen. Letztere hatte ein Abendbrod anrichten lassen, zu dem mehrere Personen im Voraus eingeladen worden waren. Sie forderte Caumartin auf, daran Theil zu nehmen; aber er schlug es trotz wiederholten, dringenden Bittens, ab und blieb während des ganzen Abendbrods auf einem Canapé, ohne an der Unterhaltung Theil zu nehmen. — Herr Sirey saß auf der einen, Herr Milord auf der andern Seite von Fräulein Heinesfetter; Herr Sirey hatte, ehe man sich zu Tische setzte, von Madame Kertz ausdrücklich verlangt, daß keiner dieser beiden Plätze Caumartin angeboten werden solle.

Gegen Mitternacht empfahlen sich drei von den Gästen und bald darauf gab Fräulein Heinesfetter gleichfalls die Absicht kund, sich in ihr Schlafzimmer zurückzuziehen. Sie frug Caumartin, wo er logire. Auf seine Antwort, er logire im Hause, Fräulein Lebrun habe ihm ein Zimmer angeboten, zog sich Fräulein Heinesfetter, in Begleitung der Damen Behr und Kertz in ihr Schlafgemach zurück, indem sie zu ihm sagte, was er da angebe, sei unmöglich, da das Haus des Fräulein Lebrun kein Gasthaus sei. Während dieser Unterhaltung nahm Caumartin seinen Stock und steckte den Arm durch den Riemen hindurch, der an dem Stock befestigt war.

Kaum hatte Fräulein Heinesfetter den Speisesaal verlassen, als

auch Herr Sirey, indem er sich, wie gewöhnlich, von seinem aufbrausenden Charakter fortreißen ließ, trotz der Rathschläge des Herrn Milord, in lebhaftem Tone zu Caumartin sagte: „Sie können nicht hier bleiben, mein Herr; ich muß eine Erklärung mit Ihnen haben.“ Es wurden sehr lebhafte Worte gewechselt und da Herr Sirey zu Caumartin gesagt, er sei ein Gassenbube (polisson), so erhielt er von diesem eine Ohrfeige, versetzte ihm aber augenblicklich einen gewaltigen Schlag mit dem Stocke. Herr Milord trat zwischen die beiden Gegner und machte ihnen Vorwürfe über ihr ungeziemendes Benehmen. Dem Fräulein Heinesfetter, die der Lärm herbeigelockt, war an der Thür ihres Schlafzimmers übel geworden und man hatte sie in dasselbe zurückgebracht; Herr Sirey war ihr dahin gefolgt. Als Fräulein Heinesfetter wieder zu sich gekommen, bat sie Herrn Sirey, er solle sich nicht duelliren, indem sie die Furcht zu erkennen gab, er könnte getödtet werden. Dieser aber, um sie zu beruhigen, sagte ihr, Caumartin würde es nicht wagen, sich mit ihm zu messen.

Hierauf trat Herr Sirey wieder in den Saal, in dem sich Caumartin allein befand. Herr Milord folgte ihm unmittelbar. Er versichert, sich beeilt zu haben, um die Herren Sirey und Caumartin nicht allein zu lassen, dagegen behauptet er, keinesweges sei er durch das Geräusch eines neuen Streites, der sich erhoben haben sollte, herbeigezogen worden. Wir müssen jedoch erwähnen, daß, nach einer Aussage der Dame Kerz, während Herr Milord noch im Zimmer des Fräulein Heinesfetter war, ein neuer Zank begonnen und immer noch nach Aussage derselben Dame, Sirey gesagt haben soll: „Wohlan, so wollen wir uns auf der Stelle schlagen.“ Wie dem nun auch sein mag, als Herr Milord eintrat, war Herr Sirey noch gegen die Thüre des Schlafzimmers angelehnt, während sich Caumartin an der andern Seite des Salons, in der Nähe des Fensters befand; es konnte also damals noch kein Handgemenge stattgefunden haben.

In diesem Augenblicke wandte sich Herr Sirey heftig zu Caumartin und sagte zu ihm: „Endlich müssen Sie doch nun einmal fortgehen, oder ich schmeiße\*) Sie zum Fenster hinaus.“ Indem Herr

\*) Der französische Ausdruck, dessen sich Sirey bediente, ist ein unverhältnißmäßig derberer und ungezogenerer, für den wir Deutsche zur Ehre unserer Sprache kein entsprechendes Wort besitzen.

Sirey diese Worte aussprach, trat er auf Caumartin zu, der seinerseits seinem Gegner entgegen kam. Sie waren noch  $1\frac{1}{2}$  Fuß von einander entfernt, als Herr Sirey, indem er sich auf Herrn Milord zu zurückzog, der vorsprang, um einem Handgemenge zuvorzukommen, ausrief: „Ich bin von einem Dolchstoß getroffen. . . Da. . . Hier ist der Dolch! . . .“ Die Damen Kertz, Behr und Heinesfetter kamen schleunigst herbei und diese letztere sah Caumartin mit ausgestrecktem Arme und sich zurückziehend, nachdem er den Stoß geführt.

Herr Sirey fiel sterbend in die Arme des Herrn Milord. Als Madame Kertz Caumartin mit einem Degen in der Hand sah, warf sie ihm vor, er sei ein Menehalmörder. Caumartin antwortete: „Ich habe Sirey nicht getödtet; er hat sich geworfen. . . .“ Den Schluß der Phrase hörte die Dame Kertz nicht.

Caumartin nahm hierauf Etwas vom Kaminstins, wahrscheinlich das Rohr, aus dem der Degen gezogen worden, während sich Caumartin allein befunden, und ging weg, indem er sagte, er gehe einen Arzt holen. Er begegnete Fräulein Lebrun und sagte zu ihr: „Also deshalb hat man mich herkommen lassen,“ eine Aeußerung, die er mehrere Male wiederholte, indem er hinzufügte, er sei sehr unglücklich. Caumartin begab sich in das Café Domino\*), stieg auf sein Zimmer und klingelte zehn Minuten hernach auf den Dienstenboten, -indem er ihm sagte, er solle ihn zu einem Arzte führen. Zum Doctor Allard geführt, begab sich Caumartin mit ihm zu Fräulein Heinesfetter. Als sie ankamen, rief ihm Jemand zu: „Retten Sie sich; er ist todt.“ Caumartin begab sich hierauf in's Café Domino, nahm daselbst seinen Reisekoffer und stieg, nachdem er bezahlt, was er schuldig war, wieder in den Wagen, indem er zum Kutscher sagte, er solle ihn zum Justizminister fahren. Unter Weges aber ward er anderer Absicht und ließ sich nach Mecheln führen, wo er Post nahm und so die Holländische Grenze erreichte.

Dem Dr. Allard war schon Dr. Servais zuvorgekommen, aber alle Hilfsmittel der Kunst waren unnütz. Beide Aerzte, zu denen bald auch die Doctoren Barlez und Feigneaur hinzugekommen waren, fanden nur noch einen Leichnam. — Die Section des Ermordeten

\*) Ein Gasthaus auf dem Place de la Monnaie, auf dem sich auch das große Theater befindet, und der ein bedeutender Haltplatz für Fiacres (Wigilanten) ist.

hat drei Punkte klar erwiesen. Erstens, daß der Tod das Resultat einer gleichzeitigen Verletzung des Herzens, der Lunge und des Magens gewesen sei. Zweitens, daß die Form des Instruments, womit die Wunde beigebracht worden, auf der einen Seite fast flach oder doch nur unmerklich concav, auf der andern dagegen mehr oder minder winklig gewesen sein und eine der Länge nach sich erstreckende Erhöhung gehabt haben müsse. Drittens endlich, daß das Instrument von unten nach oben, von der Linken nach der Rechten zu und von vorn nach hinten seine Richtung erhalten und bis zu einer Tiefe von 20—22 Centimètres eingedrungen sei.

Dr. Feigneaur hat ausgesagt, er glaube, die Wunde sei beigebracht worden, als Caumartin und Sirey sich dicht an einander preßten und daß Caumartin in dem Augenblick des Stoßes in der freien Bewegung seiner Glieder gehemmt sein mußte; diese Vermuthungen des Dr. Feigneaur werden aber durch die Thatsachen, wie sie die Zeugen berichten, widerlegt.

Da die Poltzei von dem Verbrechen in Kenntniß gesetzt worden, so begab sie sich sofort an Ort und Stelle, wo es vollbracht worden, constatirte den Zustand, in dem sich das Zimmer befand, und nahm in mehreren nach einander folgenden Hausdurchsuchungen Folgendes in Beschlag: zuerst einen mit Blut besleckten Knopf auf dem linken Schenkel Sirey's, in einiger Entfernung von dem Leichnam zwei Westknöpfe, einen Knopf des Beinkleids, einen zerbrochenen Stock, ein Stück Hosenträger, das Herrn Milord gehört; dann am 21. November einen Westknopf mit einer rothen Perle und eine Busennadel; am 25. November das andere Stück des zerbrochenen Stockes, der Herrn Sirey angehörte; am 2. December endlich sechs Messer mit schwarzem, zwei mit silbernem und eins mit weißem Stiel.

Am 1. December 1842 überreichte ein gewisser Herr Burdin, Advocat in Paris, dem Instructionsrichter folgende sechs Gegenstände: einen Stockdegen, ein Beinkleid, eine Weste, an der zwei Knöpfe fehlen und deren Rücken zerrissen ist, ein Hemd, einen Tuchrock, der am linken Armelausschlag zerrissen ist, einen Ring, dessen Rundung verbogen ist und in dem der Stein fehlt. Das Beinkleid und Hemd sind mit Blut besleckt und sind an einem Orte, welcher dem hintern Theil des Schenkels entspricht, ungefähr 8 Millimètres lang durchbohrt. Herr Burdin hat erklärt, daß Caumartin

alle diese Gegenstände in der Nacht vom 19. zum 20. November 1842 an sich trug.

Wir beschränken uns hier blos darauf, die Ueberreichung dieser Gegenstände an den Gerichtshof zu erwähnen, ohne die Folgen discutiren zu wollen, die man wahrscheinlich aus den deponirten Gegenständen wird ziehen wollen. Nur so viel müssen wir sagen, daß Caumartin, als er Brüssel verließ, nicht am Schenkel verwundet war; daß während des ganzen Auftrittes keiner von den Messern, die zum Abendbrod gedient, Gebrauch gemacht hatte, daß sie, als die Polizei hinkam, alle auf ihrem Plaze lagen. Ein einziger Zeuge\*), der Kutscher, der Caumartin nach Mecheln geführt hat, sagt aus, er habe in Bilsvorde bemerkt, dieser habe eine Schramme oder einen Schnitt an der Stirn, wo Caumartin heftige Schmerzen zu empfinden behauptete. Aber keine der bei Fräulein Heinesfetter anwesenden Personen hat bemerkt, daß Caumartin verwundet war.

Wir haben oben gesehen, daß Caumartin nach der Ermordung Sirey's gesagt hatte: „darum hat man mich also kommen lassen“, indem er somit seine unerwartete Ankunft in Brüssel erklären wollte. Fräulein Heinesfetter dagegen behauptet, daß sie, weit entfernt, Caumartin nach Brüssel berufen zu haben, im Gegentheil wünschte, er möge ihr fern bleiben; daß sie vor seinem heftigen Charakter, wovon er ihr zu wiederholten Malen Beweise gegeben, in Schrecken gewesen sei und daß sie in der Hoffnung, sein Wiederhieserkommen dadurch zu verhindern, seinen letzten Brief unbeantwortet gelassen habe.

Das Gesicht des Angeklagten war, während dieser Anklageact verlesen wurde, unverändert geblieben und es begann, nach Aufruf der 58 Zeugen (wovon 22 behufs der Anklage, 36 auf Antrag der Vertheidigung vorgeladen und nur wenige ausgeblieben waren) und nach Beseitigung eines, durch eine Rechtsfrage veranlaßten Incidenz-falles\*\*), die eigentliche Gerichtsverhandlung gegen ein Uhr mit der

\*) Das Zeugenverhör vor den Assisen widerspricht, wie der Leser nachher sehen wird, dieser Behauptung des Anklage-Actes in so fern, als mehrere Zeugen außer dem Kutscher, Fräulein Lebrun, Herr Merckx u. A. die Wunde an der Stirn wahrgenommen haben wollen.

\*\*) Die Familie Sirey nämlich, d. h. der Vater, die Wittve und die Kinder des Ermordeten, welche schon vor Beginn des Processes das Andenken derselben zu reinigen versucht, hatten sich als Civilpartei constituirt. Sie beab-

Frage des Präsidenten an den Angeklagten, ob er Fräulein Heinesfetter schon seit längerer Zeit kenne und ob er in vertrautem Umgange mit ihr gelebt?

A. Seit zwei Jahren etwa.

F. Hat nie zwischen Ihnen beiden ein Bruch stattgefunden?

A. Nein, nur sind wir zuweilen etwas gespannt gewesen; nie aber habe ich mich verpflichtet, alle Verbindung mit ihr aufzuheben; im Gegentheil habe ich sie nach Brüssel begleitet, als sie hier engagirt ward, und habe den ersten Monat Miethe für ihre Wohnung bezahlt. Auch habe ich nie aufgehört, in Briefwechsel mit Fräulein Heinesfetter zu stehen. Dieser Brief jedoch — es wird ihm nämlich ein von Fräulein Heinesfetter deponirter Brief zur Ansicht hingegeben — ist nicht am 9. oder 10. November 42 geschrieben und hat nicht zu dem Couvert gehört, das diesen Datum trägt und worin er sich jetzt befindet. Wenn Brief und Couvert von ein und demselben Papier sind, so rührt dies davon her, daß ich seit zwei bis drei Jahren stets ein und dasselbe Papier anwende.

F. Was hat Sie bewogen, nach Brüssel zu kommen und wie erklären Sie die Eile, mit der Sie Fräulein Heinesfetter im Concert aufgesucht haben?

A. In Paris war die Rede von einer Heirath, die ich eingehen sollte, und am 17. November (Donnerstag) waren schon die Hauptbestimmungen des Contractes festgestellt worden. Aus diesem Grunde und völlig hierin mit meiner Familie übereinstimmend, bin ich nach Brüssel gekommen, wo ich von Fräulein Heinesfetter einige

sichtigten dabei nicht etwa, wie es ihnen geseglichzustand, eine pecuniäre Entschädigung zu verlangen oder die Anklage zu unterstützen, sondern sie wollten dadurch bloß das Recht sich erwerben, jeden ihnen ungerecht scheinenden Angriff auf die Ehre und das Andenken des Verstorbenen abzuwehren. Nun verlangte die Civilpartei aber für sich dieselbe Vergünstigung, die dem Angeklagten geseglichzustand, nämlich die Erlaubniß, sich einen Freund und Rathgeber wählen zu dürfen, der auch ein dem Brüsseler Barreau fremder Advocat sein konnte. Sie beabsichtigte der einen Pariser Notabilität, Chair-d'Est-Ange, eine andere, Leon Duval, entgegenzustellen. Aber sowohl die Anwätter des Vertheidigten als der General-Advocat widersetzten sich diesem Antrag, und der Gerichtshof entschied nach einer langen Berathung ebenfalls, die Civilpartei könne nicht in eine Kategorie mit dem Angeklagten gestellt werden, habe also kein Recht auf dieselbe ausnahmsweise Begünstigung.

Briefe zurückverlangen, ihr dagegen einiges Silberzeug und den Schlüssel ihrer Pariser Wohnung zustellen wollte. Ich kam etwa um halb neun Uhr Abends in Brüssel an. Man sagte mir, Fräulein Heinesfetter sei im Concert; ich begab mich nun mit einem Wagen dahin und ließ ihr sagen, es erwarte sie ein Wagen. Ich sah sie sodann in Begleitung mehrerer Personen, unter andern eines mir unbekanntes Künstlers, Herrn Laborde, hinabkommen. Darauf stieg ich nun aus diesem Wagen, nahm eine andere Bigilante und begab mich in die Wohnung des Fräulein Heinesfetter. Als ich in das Zimmer derselben trat, sah ich einen Tisch zu einem Abendmahl angeordnet. Ich sagte darauf zu Fräulein Behr: „Sie haben heute Gäste“ und wollte mich entfernen. In diesem Augenblick kam Fräulein Heinesfetter nebst mehreren der eingeladenen Personen. Man lud mich ein, zu bleiben und am Abendmahl Theil zu nehmen. Ich schlug letzteres aus und setzte mich an den Ofen.

F. Warum haben Sie sich nicht, gleich mehreren andern der Anwesenden, um Mitternacht zurückgezogen?

A. Ich war im Gegentheil im Begriffe, mich zu entfernen. Fräulein Heinesfetter hatte sich mit Fräulein Behr und Herrn Sirey in ein anderes Zimmer begeben. Ich zog eben meine Handschuhe an, als letzterer wieder in den Salon hineintrat, seinen Stoc in die Hand nahm, auf mich zutrat und sagte: „Herr Caumartin, Sie müßten längst bemerkt haben, daß Sie hier zu viel sind.“ Er begleitete diese Worte mit einer sehr vielsagenden Handbewegung. Ich antwortete ihm: „Sie haben einen Vortheil vor mir voraus, Sie kennen mich, ich aber kenne Sie nicht.“ Er antwortete hierauf: „Ich bin ein Edelmann, der Graf von Sirey; ich wiederhole Ihnen, daß Sie hier zu viel sind.“ Ich entgegnete ihm: „Wenn Sie ein Edelmann sind, so müssen Sie begreifen, daß hier nicht der Ort zu einer Erklärung ist.“ Herr Milord sagte darauf: „Herr Caumartin hat Recht; wir wollen ihn um seine Adresse ersuchen und ihm morgen einen Besuch abstatten.“ Herr Sirey aber erwiederte: „Du weißt nicht, was Du sprichst,“ trat darauf näher an mich heran, ergriff mich am Rock, schüttelte mich heftig und sagte: „Du bist ein Gassenbube.“ Jetzt riß nun auch meine Geduld und ich gab ihm eine Ohrfeige. „Gut so,“ sagte Sirey und versetzte mir Schläge mit seinem Stoc, die mich am Kopfe und auf den Armen trafen.

Bei jedem Hiebe machte ich eine Bewegung rückwärts, Sirey dagegen trat vorwärts. Ich sagte zu Sirey: „Das ist ein infames Benehmen“ und zeigte ihm meine blutige Stirn. Dann fügte ich hinzu: „Morgen früh um acht Uhr.“ Er antwortete: „Es sei.“ Darauf trat ich an's Fenster, um zu sehen, ob ich nicht einen Wagen zu sehen bekommen könnte. Herr Sirey hatte sich indessen in ein anderes Zimmer begeben. Plötzlich aber trat er wieder in den Saal hinein, sagte zu mir: „Schlagen wir uns auf der Stelle“ und indem er ein Messer ergriff, stach er mich in den Schenkel. Ich wich auf die andere Seite des Tisches zurück. Herr Sirey sagte hierauf in sehr derben Ausdrücken zu mir, daß, wenn ich nicht ginge, er mich zum Fenster hinaus werfen werde. Darauf griff ich nach meinem Stock, den ich vor zwei Jahren, behufs einer Reise nach Italien, gekauft hatte. Herr Sirey erfaßte ihn ebenfalls, und der Degen blieb dadurch in meiner Hand; er stürzte sich auf mich los und wollte mich mit seinen Armen am Leibe umfassen. Darauf sagte er ein Wort, das ich nicht verstand, aber da ich Blut auf seiner weißen Weste fließen sah, so rief ich um Hilfe. Man trat sofort in den Saal; ich war wie vernichtet und rief, ich wollte einen Arzt aufsuchen gehen. Ich lief in mein Gasthaus, weckte den Bedienten auf und verlangte, man solle mich zu dem besten Arzt führen. Ich nahm auf dem Platz de la monnaie eine Vigilante und man führte mich zu Herrn Dr. Allard, den ich bat, mich zu begleiten. Als wir in der Wohnung des Fräulein Heinesfetter ankamen, sagte der Hauseigenthümer zu mir: „Er ist todt!“ Ich rief aus, das sei ein Unglück, Herr Sirey sei auf mich zugerannt. Ich verlangte sofort, man solle mich zum Justizminister führen, damit ich dort die Sache auseinandersetzen könne; aber Jemand sagte zu mir: „Ihre Mutter, Ihre arme Mutter!“ Da ich indessen erkannt hatte, es sei zu spät in der Nacht, um zum Minister zu gehen und auch zu der Idee gekommen war, die Sache würde, da Sirey und ich Franzosen sind, vor die französischen Gerichte kommen, so warf ich mich in eine Vigilante und sagte dem Kutscher, er solle mich nach Mons fahren. In Folge eines Mißverständnisses aber kam ich einige Stunden darauf nach Mecheln. Von Neuem verlangte ich hier nach Mons geführt zu werden, hörte aber, ich sei durchaus nicht auf dem Wege dahin. Ich schlug daher die Richtung nach

der niederländischen Grenze ein und kam in Rotterdam an, wo, wie man mir sagte, ein Paketboot bald nach Frankreich abgehen sollte. Ich litt heftig in Folge meiner Wunden und ging in Rotterdam zu einem Arzt, der mir zu Ader ließ. Von Rotterdam reiste ich nach Havre und von da sofort nach Paris zu meiner Mutter.

F. Nach der Aussage eines Zeugen war zwischen Ihnen und Sirey, als letzterer getroffen ward, eine Entfernung von einem Fuß.

A. Das ist wohl möglich; der Degen ist ziemlich lang.

F. Warum trugen Sie eine so mörderische Waffe?

A. Als ich nach Italien reisen wollte, sagte man mir, ich solle Pistolen zu mir stecken und da ich hierauf bemerkte, Pistolen wären sehr geeignet, Einen in Verlegenheit zu bringen, so rieth man mir, einen Stockdegen zu nehmen. Seit jener Zeit habe ich diesen Stock behalten.

Man zeigt dem Angeklagten einen Stockdegen und ein zerbrochenes Bambusrohr; er erkennt den ersten als sein Eigenthum, das zweite als den Stock des Herrn Sirey. Auch ein Beinkleid, das ihm gezeigt wird, erkennt er als das seinige. Die Geschworenen werden dabei auf den Riß aufmerksam gemacht, den der Messerstich hineingemacht haben soll.

F. Warum haben Sie in Brüssel nicht von Ihren Wunden gesprochen?

A. Ich war in Gegenwart eines Leichnams; ich wußte nicht, was ich that.

Man schreitet nun zum eigentlichen Zeugenverhör.

Der erste Zeuge, Herr Milord de la Billeterie, ein Freund des Verstorbenen, erkennt an, daß von Seiten Sirey's eine Herausforderung stattgefunden. Er hat den Degenstich nicht führen sehen und hat selbst nie zur Klarheit darüber kommen können, wie und von wem der Degen herausgezogen worden sei, da er damit beschäftigt war, Sirey, der ungeheuer gereizt war, zurückzuhalten. Auch kann er, wie er sagt, die Wunden, die Caumartin empfangen haben will, nicht gesehen haben, da er an ihn gar nicht dachte, sondern alle seine Sorgfalt auf Sirey verwandte. Er bezeugt, daß Caumartin während des Abendessens nicht ganz ohne Antheil an der Unterhaltung geblieben, daß sein Benehmen bei der ersten Streitscene sehr anständig und gemessen war, daß er sein Bedauern dar-

über, daß diese Scene bei Fräulein Heinesetter vorgefallen sei, ausgesprochen habe und daß derselbe endlich nach dem Ereignisse offenbar tief schmerzlich davon erschüttert gewesen sei. Auch antwortet der Zeuge auf eine Frage des Bertheidigers, ob er nicht bemerkt habe, daß Caumartin, als er (der Zeuge) in den Saal wieder eingetreten sei, seinen Paletot auf dem Arm gehabt habe, bejahend. Einen Plan von Fräulein Heinesetter's Salon, der dem Zeugen und dem Angeklagten gezeigt wird, erkennen beide als genau an.

Der zweite Zeuge, die Sängerin Katherine Heinesetter, 22 Jahr alt, gibt zunächst keine neue Auskunft über die Vorgänge des Abends vom 19. Novbr. Um die Entfernung, in welcher sich die beiden Gegner von einander befanden, zwei Mal befragt, antwortet sie das erste Mal: vier, das andre Mal: zwei Schritt. Sie will nicht bemerkt haben, daß Sirey sich auf Caumartin losstürzte, wohl aber, daß beide sehr erregt waren. Ravillette sei vor ihr wieder in den Saal gekommen, weil er wegen der ungeheuren Hefigkeit Sirey's besorgt gewesen. Caumartin habe bei ihrem Eintritt den Arm ausgestreckt gehalten. Mit Herrn Burdin, einem Pariser Advocaten, der in Madame Caumartin's Auftrag nach Brüssel gekommen und sie besucht, hat sie nicht selbst gesprochen; man hat ihr aber gesagt, der Zweck seines Kommens sei gewesen, mit ihr zu sprechen, um sie für den Angeklagten besser zu stimmen. Sie will den letzten Brief Caumartin's 12 Tage vor dem Ereignisse erhalten haben und versichert auf ihren Eid, daß dieser Brief sich in einem ihr vorgezeigten Couvert befunden habe. Sie erklärt, auf diesen Brief nicht geantwortet, auch Caumartin seit dem 8. November nicht geschrieben zu haben; doch antwortet sie auf wiederholte Fragen, sie habe acht Tage vor dem Ereigniß Caumartin das letzte Mal geschrieben, nachdem sie drei Tage vorher einen Brief erhalten. Ferner sagt sie aus, der Angeklagte sei unzufrieden gewesen, daß sie in Brüssel ein Engagement angenommen, und habe ihr Vorwürfe gemacht, daß sie Paris verlassen. Sie behauptet erst, sie habe in Brüssel die Wohnung bezahlt, die sie mit Caumartin zusammen gesucht, erklärt sich aber, dringender befragt, dahin, Caumartin habe den ersten, sie jedoch den nächsten Termin bezahlt und er habe das Geld nicht von ihr zurücknehmen wollen. Sie habe den Angeklagten gefürchtet, weil er einen sehr heftigen Charakter habe; er habe sie eines Tages in Pa-

riß erdroffeln wollen, (d. h., wie sie selbst erklärt, er habe es nicht gesagt, sondern habe bloß eine Bewegung gemacht, die sie so verstanden) weil sie ihm davon gesprochen, daß sie sich mit Herrn Steiner verheirathen wolle. Caumartin habe sie heirathen wollen, habe bei ihrer Mutter sogar um sie angehalten, aber, da er die Unmöglichkeit einer Ehe zwischen ihnen eingesehen, gegen ihre Mutter sich verpflichtet, nicht mehr zu ihr zu kommen. Einmal habe er in jener Zeit, da sie ihn nicht heirathen wollte, eine Thüre eingebrochen, um zu ihr zu gelangen. Mit Herrn Steiner habe er einen heftigen Austritt gehabt, in welchem er den vorliegenden Stockdegen gezogen habe, der drei Monate bei ihr aufgehoben gewesen, und den sie ihm nicht habe zurückgeben wollen, weil es eine verbotne Waffe sei. Von ihrer Bekanntschaft mit Herrn Sirey, der ihr von dem Sänger Inchini vorgestellt worden, habe sie Caumartin aus dem Grunde nicht geschrieben, weil diese Bekanntschaft erst 10 Tage vor dem Ereigniß begonnen und sie seitdem Caumartin gar nicht mehr geschrieben. Weshalb letzterer nach Brüssel gekommen sein könne, wisse sie nicht. Ihr angehöriges Silberzeug habe er beseffen. Den Schlüssel ihrer Wohnung in Paris will sie dem Angeklagten nicht anvertraut haben; dessen Bertheidiger läßt ihr denselben vorlegen; sie erkennt ihn jedoch nicht an. Zwei Briefe\*), die ihr vorgehalten werden, erkennt sie als die ihrigen an. Mehrere Stücke-reien, von denen die Bertheidigung behauptet, der Zeuge habe sie dem Angeklagten von Brüssel nach Paris geschickt, will Fräulein Heinesfetter Herrn Caumartin schon in Paris gegeben haben. Daß der Angeklagte die Zeugin nach Brüssel begleitet, sei wider ihren Willen geschehen, eben so daß er ihren Platz in der Dilligence be-

\*) Der eine von ihnen ist, nach Angabe des Bertheidigers, die unmittelbare Antwort auf den vom Fräulein Heinesfetter bei den Acten deponirten Brief Caumartin's; und in die Zeit zwischen diesem Briefe vom 11. November und einem andern früheren vom 5. November, welche beide die Bertheidigung erst in diesem Augenblicke zu den Acten deponirt, falle der Brief, den Caumartin wirklich geschrieben und der sich in dem vorgezeigten Couvert befunden. Der Präsident wird untersuchen, ob diese Briefe nothwendig zu den Acten kommen müssen, und die Civilpartei behält sich vor, ebenfalls die ihr nützlich scheinenden Urkunden späterhin erst zu überreichen, da die Bertheidigung, dem gewöhnlichen Verfahren zuwider, Urkunden nicht am Anfange, sondern fast am Ende der Procebur überreiche.

zahlt habe. Letzteren Umstand, daß nämlich Caumartin bezahlt, behauptet sie sehr schwankend und erklärt endlich, es nicht mehr zu wissen. Sie gesteht ein, mit Caumartin im Coupé Platz genommen zu haben, während ihre Gesellschaftsdame, Frau Kertz, im Inneren des Wagens sich befand. Daß Caumartin die beiden Eckplätze des Coupé bestellt gehabt und sich erst auf Verlangen der Zeugin in die Mitte gesetzt, weil eine dritte fremde Person in's Coupé gekommen, — davon erklärt sie nichts zu wissen. Caumartin ist nach ihrer Weider Ankunft in Brüssel alle Abende bei ihr gewesen. Die Frage des Vertheidigers\*), ob er nicht gewöhnlich bis gegen Morgen bei ihr blieb, beantwortet sie nicht. Bei seiner Abreise nach Paris hat der Angeklagte, wie die Zeugin wissen will, zu Fräulein Lebrun gesagt, er werde in einem Monat wiederkommen. Gegen sie habe er ein Mal geäußert, er habe auf dem Lande Jemanden todtgeschlagen. Die Zeugin will nicht gewußt haben, daß Sirey verheirathet war. An Kleinodien will sie von dem Verstorbenen früher einmal eine Nadel erhalten haben und in dem Augenblicke, da sie in's Concert ging, soll ihr ein Armband gefehlt, er ihr darauf angeboten haben, eins bei seinem Goldarbeiter auf Borg zu entnehmen; sie habe es jedoch seitdem käuflich an sich gebracht. Daß der Angeklagte nach Brüssel gekommen, sei durchaus nicht mit ihrem Willen geschehen. — Der Vertheidiger weist der Zeugin mehrere Widersprüche nach, unter andern fragt er sie auch, wie sie den Umstand erklären wolle, daß sie in ihrer Aussage vor dem Instructionsrichter angegeben, sie habe schon drei Wochen vor dem Ereignisse für immer mit dem Angeklagten gebrochen, während sie ihm doch noch am 11. November einen mehr als verliebten Brief geschrieben.

Zweiter Tag der Gerichtsverhandlung. Vor dem Beginn des Zeugenverhörs werden die gestern von den Vertheidigern des Angeklagten deponirten Briefe von dem Präsidenten als *pièces de conviction*, d. h. als zur Aufklärung der Wahrheit förderlich und nöthig erklärt und als solche den Proceß-

\*) Dieser erklärte auf eine Bemerkung des Präsidenten, der diese „Gewissensfrage“ für unnütz hielt, sie sei für die Vertheidigung wichtig, weil sie das Gegentheil der Behauptung des Fräuleins Heinesetter, daß sie mit Caumartin habe brechen wollen, darthut.

acten beigefügt. Ferner wird zur Uebersetzung eines von Fräulein Heinesetter deponirten deutschen Briefes ein geschworener Uebersetzer eingeführt und vereidet, worauf er sich zur Anfertigung seiner Uebersetzung in das Berathungszimmer des Gerichtshofes zurückzieht. Darauf erscheint der dritte Zeuge, Marie Christine Kerg, 47 Jahr alt, Gesellschaftsdame des Fräulein Heinesetter, die den Angeklagten schon längere Zeit kennt. Ihre Aussage im Betreff auf das tragische Ereigniß vom 19. November ist, im Ganzen genommen, mit den früheren übereinstimmend; bemerkenswerth sind nur folgende Punkte derselben.

Als sie in den Saal eintrat, waren Caumartin und Sirey vier bis fünf Schritte aus einander. Caumartin hatte den Arm nicht ausgestreckt, sondern streckte ihn erst aus, indem er zum Zeugen sagte: „Sehen Sie, er hat sich darauf geworfen.“ Mehrfach befragt, wo sich Caumartin befand, lauten ihre Antworten dahin, daß Caumartin ziemlich nahe am Ofen stand und der Thüre des Schlafzimmers das Gesicht zugekehrt hatte. Ehe er wegging, um einen Arzt zu holen, sah ihn der Zeuge etwas vom Canapé nehmen, weiß aber nicht, ob es sein Hut oder sein Stock war. Sie hat nicht gesehen, daß Caumartin am Schenkel oder an der Stirn verwundet gewesen wäre, kann es jedoch nicht mit Sicherheit verneinen, sagt vielmehr nur, daß sie nichts weiß. Auch hat sie nicht darauf Acht gegeben, ob die Messer, die sich auf dem Tische befanden, verschoben waren; die Messer selbst erkennt sie als diejenigen an, die an jenem Abend gebraucht wurden. Im Widerspruch mit Aussagen des Zeugen in der schriftlichen Instruction stehen folgende mündliche. Erstens behauptete sie dort, Caumartin habe die Worte: „Ich komme, um Euch eine Ueberraschung zu machen“ mit höhnischem Tone gesagt; jetzt erklärt sie, sein Benehmen sei sehr artig gewesen, jene Aeußerung sei ein Irrthum, der durch ihre Betrübniß veranlaßt worden und sie erinnere sich derselben im Augenblicke gar nicht mehr. Ferner hatte man sie gefragt, ob sie glaube, daß Jemand Caumartin zu kommen veranlaßt habe. Vor dem Instructionsrichter antwortete sie: „Ich glaube, daß Jemand bei Fräulein Lebrun Caumartin geschrieben hat, er solle nach Brüssel kommen.“ Ihre mündliche Aussage lautet: „Ich weiß nicht, daß ihn Jemand veranlaßt habe; eine

Phrase aber, die mir Mademoiselle Julie\*) sagte, ließ mich seine Ankunft vermuthen.“ Ein dritter und bedeutender Widerspruch ist endlich die Stelle der schriftlichen Instructions-Aussage der Frau Kerg, welche lautet: „Fräulein Heinesfetter ist es nicht, die zuerst alle Verbindung abgebrochen hat,“ mit der folgenden Aussage des mündlichen Verhörs. Befragt, ob sie sicher sei, daß Fräulein Heinesfetter nicht an Caumartin geschrieben habe, er solle kommen, antwortet sie, Fräulein Heinesfetter habe lange Zeit vorher das letzte Mal geschrieben; sie sei dessen sicher, daß Fräulein Heinesfetter auf des Angeklagten Brief vom 9. November nicht geantwortet habe, da sie ganz mit ihm brechen wollte. Das Verhör wendet sich sodann auf die Geschichte der Bekanntschaft Caumartin's mit der Heinesfetter, die seit dem Februar 1841 datirt und worüber die Zeugin Folgendes erzählt:

Der Angeklagte präsentirte sich wie ein Mann, ganz comme il faut. Er zeigte eine große Anhänglichkeit an Fräulein Heinesfetter und wollte sie heirathen. Wir zogen Erkundigungen ein und man sagte uns, Caumartin sei eine sehr gute Partie. Ich jedoch widersetzte mich seinen Anträgen stets, weil ich ihm nicht traute. Bei Gelegenheit einer Partie nach St. Germain entführte er Fräulein Heinesfetter und sagte, er würde dafür Sorge tragen, daß seine Mutter in seine Heirath einwillige. Er ließ sogar einen Mann, den er einen Gerichtsdiener nannte und durch den er seiner Mutter eine sommation respectueuse\*\*) wollte machen lassen, in Gegenwart des Fräulein Heinesfetter sich einstellen. Da aber Fräulein Katinka kein Zutrauen zu seinen Versprechungen hegte, so äußerte sie gegen mich den Wunsch, Paris zu verlassen. Wir schrieben darauf an Herrn Leon Pillet\*\*\*), um das Engagement des Fräulein Heines-

\*) Es ist dies eine unter dem Namen „die schöne Julia“ in Nachen allgemein bekannte Kaffeewirthin, die auch als Entlastungszeugin in diesem Prozesse vorgeladen war, aber nicht erschienen ist.

\*\*) So heißt im französischen Gerichtsstyl die ehrerbietige, aber durch eine gerichtliche Person der Constatirung halber geschehende Bitte mündiger Kinder an ihre Aeltern behufs deren Einwilligung zu einer von den Kindern beabsichtigten Vermählung.

\*\*\*) Director der Pariser großen Oper, ebenfalls vorgeladener, aber nicht erschienener Zeuge.

fetter zu lösen, was nicht ohne Schwierigkeiten geschah. Herr Caumartin versprach, er wolle Fräulein Heinesfetter nicht wiedersehen, bis alle Hindernisse beseitigt sein würden. Trotz dessen folgte er ihr nach Straßburg nach, wohin sie gereist war. Sie machte in dieser Stadt die Bekanntschaft des Herrn Steiner, womit der Angeklagte sehr unzufrieden war. Fräulein Heinesfetter sagte mir eines Tages, sie wolle Herrn Steiner heirathen. Caumartin verfolgte sie überall hin, selbst bis in die Straße und das Haus der Madame Behr.

Die Zeugin erzählt nun einen durch Eifersucht veranlaßten Auftritt zwischen Caumartin und Steiner, der bei Madame Behr stattgefunden haben soll. Ersterer soll da letzteren auf ein Sopha geworfen und mit seinem Dolche bedroht haben. Ferner behauptet die Zeugin, Caumartin habe später, nachdem die Heinesfetter nach Paris zurückgekehrt, sie unablässig verfolgt, um ihre Liebe zu gewinnen und sie zu heirathen. Ich, sagt sie, widersezte mich seinen Bewerbungen; er sagte mir dagegen, es gehe mich nichts an, ich sei nicht Fräulein Heinesfetter's Mutter. Ich sagte ihm offen heraus, ich sei seine Feindin\*), d. h., ich würde mich allen seinen lügenhaften Schritten widersetzen, die er unter dem Vorwande, Fräulein Heinesfetter heirathen zu wollen, thäte. Darauf sagte er eines Tages zu mir: „Widersetzen Sie sich mir nicht allzu sehr, sonst könnte ich schlimm gegen Sie verfahren, ich könnte Sie sogar tödten.“ Er erzählte mir, er habe einmal in Fontainebleau einen Bauer getödtet und es habe seiner Familie eine große Geldsumme gekostet, um die Sache zu vertuschen. Daß Fräulein Heinesfetter sich gegen Caumartin über sie beklagt, will sie nicht wissen; der Vertheidiger aber macht darauf aufmerksam, daß die Heinesfetter in ihren Briefen an den Angeklagten sich über die Zeugin beklagt und dieselbe sogar als die Ursache der übeln Laune angegeben, mit welcher sie (d. H.) den Angeklagten zuweilen behandle. — Die Zeugin fährt hierauf in ihrer Erzählung weiter fort:

Caumartin erklärte, er werde Fräulein Heinesfetter seiner Mutter vorstellen, werde sie binnen Kurzem heirathen und werde Nachmittag mit ihr ausgehen, um Einkäufe für die Brautgeschenke zu

\*) Desselben Ausdrucks hatte sich die Zeugin auch beim schriftlichen Verhör bedient; die oben gegebene Erklärung desselben gab sie beim mündlichen Verhör.

machen. Als wir vor einem Leinwandmagazin ankamen, stieg ich zuerst aus, worauf Herr Caumartin den Kutscher fortfahren hieß und mich allein auf der Straße stehen ließ. Als Mademoiselle nach Hause kam, sagte sie mir, Caumartin habe ihr eingestanden, er habe auf dem Grabe seines Vaters geschworen, eine schöne junge Dame zu heirathen; er betrachte Steiner als eine gute Partie für Fräulein Heinesfetter und werde sich ihrer Heirath nicht mehr widersetzen. Einige Zeit darauf aber soll — so behauptet die Zeugin — Caumartin seine Bewerbungen wieder aufgenommen haben, worauf Fräulein Heinesfetter den Entschluß faßte, Paris zu verlassen. Sie begab sich auf zwei Monate nach Mainz zu ihren Verwandten; als sie nach deren Verlauf wieder nach Paris zurückkam, begann Caumartin seine Bewerbungen von Neuem und Fräulein entschloß sich, Paris ein zweites Mal zu verlassen. Ich erhielt den Auftrag, Plätze nach Brüssel zu bestellen, fand sie aber nicht so, wie wir sie wünschten. Caumartin, der zugegen war, als ich nach Hause kam, sagte: „Ich werde schon welche zu finden wissen.“ Er ging fort und kam einige Zeit darauf wieder, indem er sagte, er habe zwei gute Plätze im Coupé gefunden. Darauf nahm er von Fräulein Heinesfetter Abschied. Als wir an die Dilligence kamen, bemerkte ich den Angeklagten mit einem Reisekoffer. Man rief: Herr Kertz, drei Plätze. Ich sagte: Herr Kertz, das bin ich.“ Caumartin aber antwortete nur, er habe die Plätze bestellt, stieß mich in das Innere der Kutsche, während er selbst mit Fräulein Heinesfetter in dem Coupé Platz nahm. Als wir nach Brüssel gekommen waren, stiegen wir im Schwedischen Hof ab. Darauf suchten wir eine Privatwohnung und fanden eine bei Herrn Merckx. Wir hatten nicht gleich den ersten Tag einig werden können. Caumartin ging den andern Morgen aus und als er zurückkam, sagte er, er habe den ersten Monat bezahlt. Fräulein Heinesfetter legte 100 Frcs. auf den Tisch; ich habe aber nicht bemerkt, daß sie Caumartin genommen. Er blieb damals 8—10 Tage in Brüssel, und besuchte Fräulein Heinesfetter jeden Tag mehrere Male; niemals aber ist er bis zum andern Morgen dageblieben. Auf Briefe, die sie von ihm erhielt, hat Fräulein Heinesfetter geantwortet; die Zeugin hat nicht alle Briefe des Angeklagten gelesen, weil sie wahrhaft böß darüber war, daß ihr Fräulein eine solche Correspondenz führte, was die Heinesfetter damit erklärt ha-

ben soll, daß sie sagte: „Ich muß wohl im Wege der Güte mit ihm abbrechen; Sie wissen, wie heftig er ist.“ In einem der letzten Briefe des Angeklagten will die Zeugin bemerkt haben, daß er Fräulein Heinesfetter Vorwürfe darüber machte, daß sie Paris verlassen, und noch in dem letzten Briefe, den sie nicht selbst gelesen, weil sie nicht Zeit hatte, las ihr Fräulein Heinesfetter eine Stelle vor, worin er sein Mißvergnügen über ihr Engagement in Brüssel aussprach. Sie weiß nicht, ob die Heinesfetter die Gewohnheit hatte, ihre Briefe aufzuheben. Von dem in einem Couvert mit dem Datum 9. November durch die Zeugin dem Instructionsrichter übergebenen Briefe (dem die Vertheidigung ein anderes, früheres Datum beimißt) behauptet sie, er habe sich, als sie ihn genommen, in diesem Couvert befunden und sie habe ihn nicht angerührt. Endlich wird die Zeugin nun über die Bekanntschaft ihres Fräuleins mit Sirey befragt. Sie erklärt, daß diese Bekanntschaft etwa 10 Tage vor dem Ereignisse begonnen, (also am 9. November) und daß sie nicht glaube, es seien die Besuche Sirey's bei der Heinesfetter zu Caumartin's Kenntniß gekommen. Seit dem Beginn der Bekanntschaft hat die Heinesfetter vom Angeklagten einen Brief erhalten, (den vom 9. November), das weiß die Zeugin; sie glaubt aber nicht, daß seit dieser Bekanntschaft die Heinesfetter an Caumartin geschrieben\*). Der Vertheidiger weist schließlich der Zeugin noch nach, daß eine ihrer Aussagen, betreffend eine von Sirey der Heinesfetter in einem Blumenbouquet dargebotene Tuchnadel, mit einer Aussage der Sängerin selbst vor dem Instructionsrichter im Widerspruch stehe, und der Angeklagte gibt auf die Frage des Präsidenten, ob er gegen die Aussagen der Zeugin Etwas zu bemerken habe, folgende Antwort: „Wenn ich alle Irrthümer, die in Bezug auf

\*) Diese Behauptung steht mit einer erwiesenen Thatsache in Widerspruch, wie der Vertheidiger in diesem Momente der Verhörsrichtung einwendet. Es existirt nämlich ein von der Heinesfetter anerkannter, vom 11. November (also schon nach dem Beginn der Bekanntschaft mit Sirey) datirter Brief der Sängerin an den Angeklagten, den wir schon oben „mehr als verliebt“ genannt haben, und der den Geschworenen vorgelegt wird, damit sie die darin ausgesprochenen Gefühle beurtheilen, die freilich im directen Widerspruch mit der Behauptung stehen, daß die Heinesfetter mit Caumartin schon so lange gebrochen habe, oder brechen wollte.

die Umstände eines Ereignisses, das ich selbst zuerst bedaure, von den Zeugen begangen worden sind, berichtigen sollte, so hätte ich sehr viel zu sagen. Ich beschränke mich aber auf das, was meine Vertheidiger sagen werden.“

Auf das Verlangen eines Geschworenen, der über den Platz, welchen Caumartin im Augenblicke des Ereignisses im Salon der Heinesetter inne hatte, noch keine klare Erkenntniß hat, wird Herr Milord de la Villette, als derjenige, der am Besten Auskunft darüber geben kann, noch einmal eingeführt. Auf welchem Platze er selbst sich in dem Augenblicke, da die Frau Kery eintrat, befunden habe, weiß er nicht, da er sie nicht eintreten gesehen. Caumartin drehte sich um und Sirey ging mit sehr großer Hast auf ihn zu. Der Generaladvocat macht den Zeugen darauf aufmerksam, daß er in seiner Aussage in der schriftlichen Instruction erklärt habe, der ganze Raum des Saales sei zwischen den zwei Segnern gewesen; Caumartin habe sich beim Fenster, Sirey nahe an der Thür des Schlafzimmers befunden. Herr Chair-d'Est-Ange sagt, das stimme mit der mündlichen Aussage des Zeugen vollkommen überein, da dieser so eben erklärt habe, Caumartin habe sich bloß umgedreht, Sirey aber sei heftig auf ihn zugestürzt. Der Generaladvocat aber erwiedert, er stimme hier nicht mit dem Vertheidiger überein.

Der nächste Zeuge, Clara Louise Behr, 26 Jahre alt, Rentnerin, wohnhaft zu Brüssel, kennt den Angeklagten. Ihre Aussage über das Ereigniß vom 19. November ist unbedeutend, da sie unwohl war und sich schon während des Abendessens zurückgezogen, und erst dann wieder in den Saal trat, als Caumartin sich eben entfernte, um einen Arzt zu holen. Ob die Messer auf dem Tische verschoben gewesen, darauf hat sie nicht geachtet. Vor dem Instructionsrichter hat sie ausgesagt, sie könne versichern, daß Sirey keinen Stich mit dem Messer gegeben, da keins auf dem Tische verschoben war, noch auf der Erde lag. Im mündlichen Verhör sagt sie, Sirey sei zu Boden gefallen, als sie eintrat, könne also kein Messer in der Hand gehabt haben. Caumartin will sie aufmerksam betrachtet und gesehen haben, daß er keine Wunde hatte. Den Stockdegen erkennt sie als denselben an, der in dem Auftritt mit Steiner Caumartin aus den Händen gerissen wurde, was sie selbst gethan, und den sie dann der Heinesetter zum Aufheben gegeben.

Ueber diesen Auftritt mit Steiner befragt, sagt sie blos, daß sie mit einander stritten (se disputaient), daß Steiner keine Waffen hatte, und daß sie sich nicht erinnern könne, ob Caumartin den Degen aus dem Stocke gezogen.

Auf den Wunsch des Vertheidigers wird jetzt einer der Entlastungszeugen eingeführt, dessen Zeugniß besonders dazu dienen soll, die Aussage der Frau Kerk über die Art und Weise, wie Caumartin die Heinesfetter nach Brüssel begleitet und über das damalige Verhältniß dieser beiden zu einander zu entkräften und den man daher den Geschworenen vorzuführen wünscht, während ihnen jene Aussage noch frisch im Gedächtniß ist. Dieser Zeuge nun, Herr Van Hoobrouck, 42 Jahr alt, Rentner, wohnhaft zu Brüssel, ist jene dritte Person, die sich auf der Reise nach Brüssel mit der Heinesfetter und Caumartin zusammen im Coupé der Diligence befand und der den Angeklagten nur dadurch kennt. Er deponirt Folgendes:

Im September des vorigen Jahres hatte ich einen Platz im Coupé der von Paris abgehenden Diligence bestellt. Ich sah eine sehr elegant gekleidete Dame ankommen, die im Wartesaal Platz nahm. Bald darauf kam ein junger Mann und drückte ihr die Hand. Ich hatte den Platz Nr. 1, ich bot meine Ecke der Dame an und der Herr setzte sich in die Mitte. Sie waren in vollkommenem gutem Einverständniß mit einander und ich hielt sie sogar für junge, eben erst verheirathete Eheleute. Als wir an der Douane angekommen waren, sah ich, da ich neugierig war, meine Reisegefährten kennen zu lernen, nach den Adressen der Reisekoffer und erfuhr ihre Namen. Fräuleins Heinesfetter frühstückte und kleidete sich sogar um; Herr Caumartin wohnte allein der Durchsuchung der Koffer bei und ich erinnere mich sogar, daß ich, als die Douaniers die Kleider des Fräuleins ziemlich schonungslos zerknitterten, zu Herrn Caumartin sagte: Sie haben mehr Geduld, als ich. In Gournay haben wir darauf zusammen dinirt. Ich wußte nicht, wer die Dame sein könne, die mit ihnen war; ich sagte zu mir selbst: „Das kann nur die Mutter sein.“ Denn Caumartin beachtete sie sehr wenig und bot sogar bei Tische mir die Schüsseln früher an, als dieser Dame. Auf die Frage des Vertheidigers erklärt der Zeuge, Fräulein Heinesfetter habe keinesweges erstaunt geschienen,

als Caumartin im Bureau der Diligence ankam, vielmehr schien es, als erwarteten sie einander; auch habe er nicht gesehen, daß Caumartin die Frau Ketz gezwungen habe, in das Innere der Diligence zu steigen, sondern es sei Alles wie gewöhnlich vor sich gegangen; man habe die Namen aufgerufen und Jeder habe seinen Platz eingenommen.

Die Aussage des nun kommenden fünften Anklagezeugen, der Schauspielerin, Fräulein Elisabeth Kinzinger, genannt Lebrun, die mit Fräulein Heinesfetter in einem Hause wohnt und die Hauptmietherin desselben ist, wirft weniger Licht auf die Vorfälle vom 19. November, deren Augenzeugin sie nur theilweise war, als auf die Moralität gewisser Zeugen. Die Ankunft des Angeklagten war ihr durchaus unerwartet und überraschte sie, eben so wie die Andern. Sie hatte kein Zimmer in ihrem Hause für ihn vorbereitet; bei seiner ersten Anwesenheit hatte er jedoch gesagt, er würde wiederkommen, sobald es seine Geschäfte erlauben würden. Als sie Lärm hörte, ließ sie der Heinesfetter sagen, kein solches Geräusch zu machen, das Haus sei nicht geeignet für solche Auftritte. Als sie dann selbst hinaufging, begegnete sie Caumartin, der zu ihr sagte: „Ich bin zufrieden, Sie zu sehen, Fräulein Lebrun; da sehen Sie, weshalb man mich hat kommen lassen.“ Ich sah mich um und erblickte einen Leichnam, auf der Erde, beim Canapé. Caumartin ging fort und bald kam ein Arzt. Caumartin war, das hat der Zeuge wahrgenommen, an der Stirn verwundet. Er kam bald darauf zurück und Herr Merckx (der Hauseigenthümer) sagte ihm: „Retten Sie sich, er ist todt.“ Caumartin wollte hinaufsteigen, indem er sagte: „Wenn ich entfliehe, wird man mich für einen Meuchelmörder halten; Herr Merckx ließ ihn aber nicht hinaufgehen. Die Bekanntschaft der Heinesfetter mit Sirey datirte damals schon seit 12—15 Tagen, wie dieser Zeuge sagt; er kam sehr oft zur Heinesfetter und blieb oft so tief in die Nacht hinein, daß ich mich veranlaßt fand, Fräulein Heinesfetter zu sagen, das stehe mir nicht an und wenn ich es Caumartin erlaubt hätte, so brauchte ich es darum nicht auch jetzt zu dulden. Die Aeußerung des Angeklagten, „Darum hat man mich kommen lassen“ veranlaßte mich, die Heinesfetter zu fragen, ob sie Caumartin geschrieben habe; sie antwortete und beschwor es mir sogar, sie habe ihm auf seinen letzten

Brief nicht geantwortet. Der Tod Sirey's schien auf die Heinefetter keinen sehr betrübenden Eindruck zu machen. Sie bedauerte den Wagen und die 400,000 Francs, die, wie sie sagte, Sirey ihr hatte geben sollen. Auch äußerte sie, es thäte ihr leid, daß nicht Caumartin auf dem Platze geblieben und sie wünsche, er würde ermordet. Zu diesen Aussagen fügt Fräulein Lebrun auf eine Frage des Bertheidigers noch die Erklärung hinzu, Fräulein Heinefetter habe ihr eingestanden, sie wisse, daß Sirey verheirathet und Familienvater sei, er sei aber schon seit langer Zeit von seiner Frau getrennt; auf die Vorwürfe, die die Zeugin der Heinefetter und der Kery hierauf gemacht, habe letztere geschworen, sie wisse von der Heirath Nichts.

Die Aussage des nächsten, sechsten Zeugen, des Hauseigenenthümers Fortunatus Merckx, ist nicht ohne Bedeutung. Den eigentlichen Hergang des Ereignisses kennt er nur durch die Erzählung des Zeugen Milord im Augenblicke nach Sirey's Tode. Doch schon damals äußerte dieser, was er auch vor Gericht gesagt, daß er, obgleich ein langjähriger Freund des Verstorbenen, ihm doch in dieser Angelegenheit Unrecht geben müsse, da er angefangen habe. Ferner hat Merckx Caumartin's Aeußerung: „Darum hat man mich also kommen lassen“ gehört. Als dieser mit Dr. Allard zurückkam, war es Herr Merckx, der ihm zurief: „Retten Sie sich; er ist todt“ und der ihn nicht wieder hinaufgehen ließ, obgleich er es durchaus wollte. Caumartin äußerte sich gegen ihn: „Sehen Sie, mein Herr, ich bin kein Meuchelmörder; sehen Sie hier die Hiebe, die er mir versetzt hat;“ — bei diesen Worten zeigte er mir seine Stirn, die eine Spur trug; — „während ich mich wehrte, hat Sirey an meinem Stock gezogen und hat sich so selbst getödtet.“ Darauf sagte er noch zu mir: „Meine arme Mutter, auch sie wird mich für einen Meuchelmörder halten.“ Ich erwiederte ihm darauf: „Wohl, was Sie nicht mir zu lieb thun wollen, thun Sie es um Ihrer Mutter willen.“ Auf eine Frage des Bertheidigers erklärt der Zeuge, Caumartin habe, bis er ihm von seiner Mutter gesprochen, durchaus bleiben und zum Justizminister gehen wollen.

Wir übergehen, als unbedeutend, die Aussagen der nächsten drei Zeugen, der Dienstmagd des Herrn Merckx, eines Wagenvermiethers und des Gastwirths im Hôtel Domino. Erst der zehnte

Zeuge ist wieder von einigem Interesse; es ist dies Karl Kolen, der Bediente im Hôtel Domino, der Caumartin Nachts aufgemacht und ihn zum Dr. Allard begleitet hat. Nach seiner Aussage war der Angeklagte, als er Nachts in's Hôtel kam, unruhig; den Arzt brauche er, wie er zum Zeugen sagte, für sich; auf dessen Bemerkung, er sei nicht krank, antwortete er, es sei für eine Dame. Auf dem Wege zum Doctor hat er den Angeklagten mehrere Male sagen hören: „Mein Gott! Mein Gott! Wie unglücklich bin ich! Musste ich dazu nach Brüssel kommen?“ Der Angeklagte läßt von dem Zeugen bestätigen, daß, als er um neun Uhr Abends ausging, er zu demselben gesagt, er werde um Mitternacht nach Haus kommen, er solle ihn erwarten. Zugleich erzählt Caumartin bei dieser Gelegenheit, er sei, als er sich das zweite Mal aus dem Hause in der Rue des Hirondelles entfernte, erst bis auf die Place Royale gefahren, um sich zum Justizminister zu begeben und erst, nachdem er dort auf einen andern Gedanken gekommen, sei er zurückgekehrt, um seinen Koffer zu holen. Diese Aussage des Angeklagten wird beglaubigt durch die Aussage des ersten Zeugen, des Vigilantenfutschers Alexander Marcellis, der den Angeklagten von der Place de la Monnaie zu Dr. Allard, von da in das Merckr'sche Haus, dann zum Justizminister gefahren. Caumartin hieß ihn aber mit den Worten: „Es ist zu spät, um zum Minister zu gehen“ in's Café Domino zurückfahren und ließ sich von da aus durch den Zeugen nach Mecheln bringen. Daß der Angeklagte gesagt, er wolle nicht zum Minister gehen, weil seine Papiere nicht in Ordnung wären, kann der Zeuge nicht mit Sicherheit behaupten. Dagegen weiß er, daß Caumartin sich beklagte, seine Stirn thue ihm weh. Er selbst hat Blut auf derselben erblickt, hat auch in Mecheln gesehen, daß ihm das Gehen schwer fiel. (Letzteres behauptet er schon vor dem Instructionsrichter gesagt zu haben; der General-Anwalt bestreitet es.) Er bestätigt dem Angeklagten auf eine Frage desselben, daß er schon, als sie durch Belvorde kamen, und später in Mecheln nach einem Arzte verlangte.

Der zwölfte Zeuge, Theodore D'Assonville, Postbeamter in Mecheln, hat nicht bemerkt, daß Caumartin eine Wunde an der Stirn hatte. Derselbe hat ihn gefragt, ob er auf der Straße nach Paris sei und auf das Nein des Zeugen erwiderte er, daß sich also

der Kutscher geirrt habe, und verlangte von ihm, er solle ihn nach Antwerpen bringen lassen.

Der dreizehnte Zeuge, Philipp Werdig, Postillon in Antwerpen, der den Angeklagten nach Bressbant, der nächsten Station nach der holländischen Grenze zu, gefahren hat, erkennt ihn nicht wieder. Herr Mertens jedoch, in dessen Begleitung die von dem Zeugen nach Bressbant geführte Person von da aus weiter gefahren ist, hat dem Zeugen erzählt, daß Caumartin eine Wunde an der Stirn am linken Auge gehabt habe und hat, auf die Frage des Zeugen, ob er das vor der Justiz auf seinen Zeugeneid hin aussagen könne, mit Ja geantwortet. Nach Anhörung des nächsten unbedeutenden Zeugen endet die Gerichtsverhandlung des zweiten Tages, da die Aussage der nächsten zu lang sein würde, um sie an demselben Tage noch zu hören.

Dritter Tag der Gerichtsverhandlung. Der General-Anwalt erklärt, daß er den funfzehnten Zeugen, den Rentier Louis Steiner aus Strassburg, habe citiren lassen, damit er über einen sehr heftigen Auftritt, der zwischen ihm und dem Angeklagten stattgefunden, Zeugniß ablege. Der Zeuge erzählt Folgendes:

Eines Abends, als ich Fräulein Heinesfetter verließ, kam Herr Caumartin, um mit mir zu sprechen, und sagte mir, er stehe mit dieser Dame in sehr enger Verbindung. Wir verließen einander erst um zwei Uhr Morgens. Den andern Tag, um acht Uhr früh, erhielt ich einen Brief von Madame Behr, die mir sagte, Caumartin sei so eben von Fräulein Heinesfetter weggegangen, er habe sich über mich ausgesprochen und sie lade mich ein, mich um vier Uhr Abends zu ihr zu begeben; ich würde Caumartin dort finden. Ich ging hin. Herr Caumartin kam ebenfalls und wir geriethen in einen lebhaften Wortwechsel. Es kam sogar zu Thätlichkeiten, aber ich erkläre, daß sich Herr Caumartin keiner Waffe bedient hat. Nur habe ich gesehen, daß nach dem Handgemenge der Angeklagte etwas auf der Erde suchte und Madame Behr sagte zu ihm: „Ich habe ihn genommen und werde ihn Ihnen nicht wiedergeben.“ Ich erfuhr nachher, daß es ein Stoddegen sei. In Folge dieses Handgemenges gaben wir einander ein Rendezvous. Aber wir hatten eine gegenseitige Erklärung, in welcher Herr Caumartin zu mir sagte: „Das ist eine Geschichte, die voll Schmutz ist und in die

man nun noch Blut mischen will.“ Wir erörterten noch Einiges, gaben uns dann die Hand und verließen einander als gute Freunde.

Aus den Antworten des Zeugen auf mehrere Fragen theils des General-Anwalts theils des Vertheidigers geht hervor, daß in dem Handgemenge, zwischen Steiner und Caumartin gegenseitig Faustschläge ausgetheilt worden sind, ohne daß der Zeuge behaupten kann und will, den ersten erhalten zu haben; daß er ferner war über dem Auge verwundet worden, aber nicht mit einer Waffe. Die Damen Kertz, Behr und Heinesfetter haben ihn in Briefen (letztere den 19. November 1841, die zweite einige Tage später) aufgehetzt, Caumartin einen Proceß zu machen, in welchem, laut dieser Briefe, die Dame Behr Zeugniß gegen den Angeklagten ablegen wollte. Die Kertz machte Steiner Vorwürfe, daß er Caumartin's Worte so unmännlich aufgenommen habe, und sagte ihm, diese Worte forderten Rache und er müsse ihm wenigstens einen Proceß auf den Hals bringen. Der Zeuge deponirt den (deutsch geschriebenen) Brief des Fräulein Heinesfetter, der auf den Wunsch des Angeklagten übersetzt werden wird. Auf eine Frage des letzteren, ob die Kertz dem Zeugen nicht geschrieben habe, um ihn aufzufordern, er solle Fräulein Heinesfetter nicht mehr besuchen, weil diese letztere eines achtbaren Mannes nicht würdig wäre, antwortet Steiner mit Ja. Darauf verlangt der Angeklagte das nochmalige Erscheinen der Zeugin Kertz, um fest zu stellen, daß sie an den Zeugen Steiner einen deutschen, an ihn, den Angeklagten, einen französischen Brief geschrieben, welche Briefe beide dieselben beleidigenden Ausdrücke abwechselnd für den Einen oder den Andern enthielten. Die Zeugin Kertz wird nun in den Saal gerufen. Erst behauptet sie, im Augenblick des Streites zwischen Steiner und Caumartin nicht im Zimmer gewesen zu sein und nicht gesehen zu haben, daß ein Stoß mit der Waffe geführt wurde. Darauf liest nun Herr Chair-d'Est-Ange die Aussage der Zeugin vom 22. November 1842 vor, worin sie erklärt, beim Streit gegenwärtig gewesen zu sein und gesehen zu haben, wie Caumartin nach Herrn Steiner mit seinem Dolche stieß, und daß außer ihr noch Herr Robin und die Damen Behr und Heinesfetter gegenwärtig waren. Aufgefordert, den Widerspruch zwischen diesen beiden Aussagen zu erklären, glaubt die Dame Kertz sich nun zu erinnern, daß sie zugegen war. Die Herren

Steiner und Caumartin dagegen behaupten das Gegentheil und versichern von Neuem, daß die Waffe erst lange Zeit nach dem Austritt von Madame Behr, die allein anwesend war, vom Boden aufgehoben wurde. Vom Präsidenten und General-Advocaten dringend aufgefordert, wohl ihre Aussagen zu erwägen und zu beachten, denkt die Dame Kery einige Augenblicke nach und sagt dann, sie glaube sich zu erinnern, daß sie erst in das Zimmer trat, als der Streit schon begonnen hatte, und daß, wenn sie vor dem Instructionsrichter erklärt habe, die Wunde des Herrn Steiner rühre vom Dolche her, sie hierin nur eine Vermuthung ausgesprochen, begründet auf das Geräusch, das sie gehört, da sie im anstößenden Zimmer gewesen. Der Vertheidiger macht aufmerksam darauf, daß die Dame Kery behauptet hat, Madame Behr habe ihr den Dolch während des Streites übergeben, während sie heute sagt, sie sei bei dem Streite nicht gegenwärtig gewesen. Die Frau Kery erwidert darauf, sie erinnere sich nicht mehr ganz genau, wann ihr der Stockdegen übergeben worden sei. Der Angeklagte sagt nun: „Der Gerichtshof und die Herren Geschworenen wollen gütigst bemerken, daß in der Instruction die Frau Kery ausgesagt hat, ich hätte einen Dolch gegen Herrn Steiner gezückt; heute sagt sie, sie habe nichts gesehen. Es verhält sich damit gerade so, wie mit dem Bauer, den ich getödtet haben soll. Die Herren Geschworenen werden einsehen, wie wichtig es für meine Gegner war, vor dem Instructionsrichter auszusagen, ich hätte schon einen Menschen gemeuchelmordet.“

Der Präsident. Aber so viel scheint erwiesen, daß der Stockdegen Fräulein Heinesfetter übergeben worden.

Caumartin. Verzeihen Sie, Herr Präsident, das Factum steht noch nicht fest. Die Sache ist ziemlich delicat und es verhält sich mit dem Stockdegen gerade so, wie mit den Briefen, die man vorgezeigt hat. Ich erkläre bei dieser Veranlassung, daß ich nur deshalb der Justiz Briefe in die Hände gegeben habe, weil Fräulein Heinesfetter deren zuerst überreicht hat. Eben so muß ich nun auch erklären, daß im Augenblicke meines Streits mit Herrn Steiner ich meinen Stockdegen nicht hatte und daß Herr Steiner nie erfahren haben würde, ich besitze einen solchen, hätte ihn nicht des Abends die Frau Kery aus dem Zimmer geholt, wo er aufgehoben war, und hätte sie ihn nicht des Abends Herrn Steiner gezeigt,

indem sie ihn aufforderte, mir einen Proceß zu machen. Herr Präsident, der Auftritt, von dem hier die Rede ist und der in Paris stattgefunden hat, war nur ein Vorspiel von dem, was sich hier in der Rue des Hirondelles zugetragen hat. Man hat Herrn Steiner auf mich hegen wollen, wie man später Herr Sirey gegen mich getrieben hat.

Zeuge Steiner. Ich bitte, auch noch einige Worte hinzufügen zu dürfen. Es scheint, als ob in der Aussage der Madame Behr Etwas nicht ganz so sei, wie es sein soll; denn als ich sie vorgestern im Zeugenzimmer sah, frug sie mich, was ich sagen würde. Ich antwortete ihr, ich würde nach meinem Gewissen sprechen und die Wahrheit sagen. Sie erwiderte darauf: „Ich bin genöthigt worden, zu sagen, was die Andern gesagt haben.“

Der Präsident. Die Zeugin Behr wird aufgefordert werden, sich wieder vor Gericht zu stellen. Es ist ihr aus Rücksicht auf ihren besonderen Zustand, der Schonung ihrer Gesundheit verlangte, erlaubt worden, sich aus dem Gerichtssaale zu entfernen.

Caumartin. Herr Präsident, ich muß auch noch erklären, daß, wenn Fräulein Heinesfetter meinen Stockdegen in Händen hatte, dies daher rührt, weil ich ihn oft bei ihr stehen ließ. Da es sich zuweilen traf, daß ich sehr spät in der Nacht aus ihrer Wohnung ging, oder auch zu sehr früher Morgenstunde, so nahm ich ihn alsdann mit mir, um so mehr, da Fräulein Heinesfetter in einem sehr wenig besuchten, menschenarmen Viertel wohnte.

Die Zeugin Kery bestätigt, auf eine Frage des Generaladvocaten, diesen letzten Umstand und fügt hinzu, daß in diesem Viertel ziemlich häufig Unglücksfälle sich ereigneten. Ob der Stockdegen zuweilen bei Fräulein Heinesfetter aufzuheben gegeben wurde, weiß sie nicht; doch kann es möglich sein. Auch kann es sein, wie sie sagt, daß sie in Paris an Steiner einen Brief geschrieben, worin für Caumartin sehr beleidigende Ausdrücke vorkamen. Als Grund davon gibt sie an, daß sie gegen den Angeklagten sehr erbittert war. Sie will nur das Glück des Fräulein Heinesfetter bei ihren Handlungen vor Augen gehabt haben. Der Vertheidiger, Advocat Berwoort, sagt jedoch, er werde beweisen, daß alle Schritte der Frau Kery keine andre Absicht hatten, als Caumartin zu zwingen, daß er Fräulein Heinesfetter heirathe.

Es folgt nun eigentlich das Verhör und die Aussagen von sieben Ärzten. Wir wollen aber nun, dem Leser die Uebersicht des Ganzen zu erleichtern, jetzt gleich den Theil des Verhörs mittheilen, in dem die wieder vor Gericht geladene Zeugin Behr über den Auftritt zwischen Steiner und Caumartin befragt wird. Sie war vom Augenblicke ihres Erscheinens im Gerichtssaale an bis zum Moment, da die Reihe zu sprechen, an sie kam, sorgfältig verhindert worden, mit der Dame Kerz zu sprechen. Der Präsident hält ihr den Brief vor, den sie an Steiner geschrieben und fragt sie, indem er sie an ihren gestern abgelegten Eid erinnert, ob sie ihn anerkenne. Sie antwortet: Ja. Der Brief ist deutsch geschrieben, die Zeugin wird aufgefordert, den Inhalt selbst zu übersetzen. Es heißt in diesem Schreiben, Caumartin habe Steiner einen Feigling genannt und sie fordert letzteren auf, um 4 Uhr Nachmittag zu ihr zu kommen. Ihre fernere Aussage lautet, sie habe gesehen, wie Caumartin mit der Klinge des Stockdegens Steiner einen Hieb gab. Als man ihr sagt, Steiner behaupte, er habe keinen Hieb erhalten, meint sie, sie sei des Gegentheils sicher, Steiner sei ohnmächtig geworden, und sie müsse vermuthen, daß Steiner eine Wunde mit dem Degen beigebracht worden, da Caumartin die Waffe hatte. Steiner wird nun wieder in den Saal gerufen und sagt, er sei nicht ohnmächtig geworden. Die Behr sagt, er sei hingefallen. Sie will Caumartin die Waffe aus den Händen gerissen haben, glaubt aber nicht, daß derselbe Steiner habe ermorden wollen. Ihre das Gegentheil behauptende Aussage vor dem Instructionsrichter will sie dahin erklärt haben, sie hätte gesagt, daß ein Unglück hätte passiren können. Steiner's Wunde, erklärt sie nun weiter, war ziemlich bedeutend, denn er trug zwei Tage eine Binde. Steiner wiederholt diese Worte mit einem Ausruf ungläubigen Erstaunens. Die Dame Behr will sich erst nicht erinnern, daß sie dem Angeklagten in französischer Sprache denselben Brief geschrieben, wie Steiner auf Deutsch; dann auf Caumartin's positive Behauptung entgegnet sie mit einer vollkommenen Verneinung. Befragt, in welcher Absicht sie den Brief an Steiner geschrieben, antwortet die Dame Behr Folgendes: „Herr Caumartin hatte mit mir von Steiner in beleidigenden Ausdrücken gesprochen; er hatte gesagt, derselbe sei ein Feigling. Ich antwortete: — Nein, er ist kein Feiger und, um es Ihnen zu beweisen, werde ich Steiner davon

in Kunde setzen, daß er sich morgen um vier Uhr hier einfinden soll.“ — Ueber ihre gefrige Aeußerung gegen Steiner im Zeugenzimmer erklärt sie sich dahin, sie habe Steiner gesehen, wie er einen Freund Caumartin's unter dem Arme hatte; darüber sei sie sehr erstaunt gewesen, da sie nicht wußte, daß Steiner Caumartin's Freund geworden sei. Sie habe nun zu Steiner gesagt: „Wie geht Das zu? Sie werden doch nicht dem widersprechen, was in Paris vorgefallen ist?“ Sonst glaubt die Behr Nichts, oder doch nur Gleichgiltiges gesprochen zu haben. Der Zeuge Steiner wiederholt seine Aussage, daß die Behr auf französisch zu ihm gesagt: „Werden Sie denn läugnen?“ und daß er geantwortet, er werde nach seinem Gewissen sprechen, worauf sie zu ihm gesagt: „Mein Gott! Ich bin genöthigt worden, so auszusagen, wie die Andern.“ Die Behr erwiedert hierauf: — Herr Steiner hat mich falsch verstanden. Ich glaubte nicht, daß man hier auf den Austritt, der in Paris stattgehabt, zurückkommen werde. Da ich nun erfuhr, daß Madame Kers davon gesprochen, so sagte ich zu Herrn Steiner: „Ich habe sagen müssen, wie die Andern,“ womit ich blos die Details erklären wollte, auf die ich, betreffs des Pariser Austritts, eingegangen war.

Es werden nun die verschiedenen Aerzte gehört, welche den Leichnam Sirey's gesehen haben. Der erste, Herr Allard, den Caumartin selbst herbeigeht, sagt nichts Bedeutendes aus, als eine Aeußerung Caumartin's, während sie in der Rue des Hirondelles fuhren, die Worte nämlich: „Wegen einer Weibergeschichte sind nun zwei Familien in tiefen Schmerz versetzt.“ Die beiden nächsten Zeugen sind die Aerzte De Koubair und Joly aus Brüssel, welche die gerichtliche Section des Sireyschen Cadavers vorgenommen haben. Dem ersteren erscheint es sehr möglich, daß Sirey sich selbst in den Degen hineingestürzt habe; wenigstens ist im Zustand des Leichnams Nichts, was die Annahme dieser Vermuthung hindert. Eben so meint der zweite dieser beiden Aerzte, daß Sirey, indem er auf Caumartin losstürzte, in die Waffe hinein gerannt sein könne. Experimente an Cadavern, welche beide Aerzte in den letzten Tagen gemacht haben, indem sie dieselben in die gehörige Lage brachten, zu wiederholten Malen mit einem Degen hineinstießen und dann die verwundeten Organe untersuchten, haben sie in dieser Idee bekräftigt und ihnen die Ueberzeugung beigebracht, daß die Sache so

vorgegangen sein kann. Dr. Servais, der so wie Dr. Feigneauro und Dr. Barlez auch in der Nacht vom 19. November herbeigerufen worden, sagt über die Sache selbst Nichts von Bedeutung aus. Auf eine Frage des Präsidenten antwortet er, es sei eben so viel Wahrscheinlichkeit für ein Sichselbsthineinstürzen als für einen mit Vorbedacht geführten Stoß vorhanden. Dr. Feigneauro hat über das eigentliche Ereigniß auch Nichts auszusagen, als was er von Herrn Milord weiß und was mit dessen Ausagen übereinstimmt. Er besteht auf seiner in der Anklageacte erwähnten Vermuthung, daß Caumartin's Arm durch einen Körper, der sich ihm entgegen geworfen, oder durch sonst Etwas in seiner freien Bewegung gehemmt gewesen sei. Er ist eher geneigt, ein Sichselbsthineinstürzen Sirey's als das Führen eines Stoßes anzunehmen. Was ihn in seiner Vermuthung, daß Sirey sich auf Caumartin gestürzt und so seine linke Seite hingehalten habe, bestärkt, ist der Umstand, daß die linke Faust des Leichnams stark zusammengeballt, die rechte dagegen offen war, woraus der Arzt vermuthet, daß Sirey alle seine Kraft auf die linke Seite concentrirt habe, um Caumartin zu packen. Dr. Barlez weiß von der Sache selbst auch nur, was ihm Herr Milord, übereinstimmend mit seiner eigenen Aussage, erzählt hat; ist im Uebrigen derselben Meinung wie Dr. Servais. Endlich wird Herr Olivier D'Angers, einer der berühmtesten Pariser Aerzte, der besonders stark in der medicina forensis ist, eingeführt. Derselbe erzählt zunächst, daß er am 26. November zu Paris von Herrn Plougoulm gerufen wurde, um zusammen mit einem andern Arzte die Wunden des Angeklagten zu constatiren. Wir erkannten, daß Herr Caumartin über dem linken Auge eine Wunde hatte; daß hoch oben an der Stirn, am Vorderarm und auf dem hintern Theil des Rückens ziemlich stark gefärbte Stellen sich befanden, welche Contusionen anzeigten; daß endlich am äußeren Theil des Schenkels eine Wunde von einem Centimetre Ausdehnung vorhanden war. Ich glaubte und sagte anfangs, diese Wunde müsse mit einem spitzen Instrument gemacht worden sein. Herr Caumartin sagte mir, ich sei im Irrthum, die Wunde sei mit einem Messer gemacht worden, von der Art derer, wie wir sie gewöhnlich im Leben brauchen. Ich machte nun mehrere Experimente an Cadavern und erkannte, gegen mein Erwarten, daß die von runden Messern verursachten Wunden

der, welche Herr Caumartin hatte, vollkommen gleich waren. — Auf eine Frage des Vertheidigers erklärt Dr. Olivier D'Angers, daß er nach genauer Einsicht des Protocolls der gerichtlichen Section aus den darin berichteten verschiedenen Umständen ebenfalls an ein Sichselbsthineinstürzen glaube. Einen deutlichen Beweis davon, daß der Körper im Schwanken begriffen gewesen sei, findet er in den zerfleischten Theilen und in der Breite der Wunde.

Es werden nun noch der Gerichts-Procurator Verheyen und sein Gehilfe, der Gerichtschreiber Ledegand gehört, welche nach Angaben des Hauseigenthümers und seiner Magd einen Plan der Localität aufgenommen haben und Details darüber geben. Die Entfernung Sirey's von der Mauer gibt Herr Verheyen auf  $2\frac{1}{2}$  Metres an, die Caumartin's auf die Länge eines Stockes. Der Brief mit dem Couvert vom 9. November ward ihm auf sein Verlangen, Caumartin's letzten Brief zu sehen, von Frau Ketz aus einem andern Zimmer herbeigebracht. Er hat kein Motiv zu glauben, daß dieses Couvert nicht das wirklich dazu gehörige wäre.

(Die zweite und letzte Abtheilung in unserem nächstfolgenden Heft.)